

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

HESSEN



Geschäftszeichen:

2 – UF 1500 – Verf. A. (bei Rückfragen bitte angeben)

Auskünfte gibt Ihnen Herr Brietzke

Durchwahl: 06421/3873-3219

Marburg, den 25. Oktober 2019

Ladung

1.) Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Hungen-B 457 (Kreis Gießen) wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz** (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung ein Termin anbe-
raumt auf

**Mittwoch, den 20.11.2019, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle von 35410 Hungen-Inheiden, Sportplatz 7.**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Nebenbe-
teiligten gemäß § 10 FlurbG geladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurb-
bereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von per-
sönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die
Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

**Die Teilnahme an dem Termin ist freigestellt. Wer gegen den Inhalt des Flurbereinigungs-
planes nichts einzuwenden hat, muss den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.**

2.) Veröffentlichung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hungen und in den angrenzenden
Kommunen Stadt Lich, Stadt Laubach, Stadt Nidda, Stadt Münzenberg und Gemeinde Wölfers-
heim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de abrufbar.



-1-



3.) Auskunftstermin

Der Flurbereinigungsplan von Hungen B457 liegt zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung durch Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten wie folgt aus:

**in der Mehrzweckhalle in 35410 Hungen-Inheiden, Sportplatz 7
am Dienstag dem 19.11.2019 während der Dienststunden
von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
und am Mittwoch dem 20.11.2019 von 8.00-12.30 Uhr.**

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan – Nachweis des neuen Bestandes – und eine Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98) zugestellt. Falls Eigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Betreuungsgericht (ehem. Vormundschaftsgericht) bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug.

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan und sonstige zum Ausweis dienende Papiere (Vollmachten z. B.) sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Beteiligte, die Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende Rechtsbehelfsbelehrung hingewiesen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Hungen-B 457 steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruches zu. Der Widerspruch kann im Anhörungstermin vorgebracht oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Spruchstelle für Flurbereinigung -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Anhörungstermin. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Amt für Bodenmanagement Marburg
-Flurbereinigungsbehörde-
Robert-Koch-Str. 17
35037 Marburg
Tel.: 06421 3873-3219 (Herr Brietzke)

Im Auftrag



Brietzke

